

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
03.01.2017**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Sitzungsdatum:

11.01.2017

zur Empfehlung

Änderung der Randbetreuung ab August 2017Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Die Randbetreuung wird an den jeweiligen Grundschulstandorten nur dann angeboten, wenn verbindlich 3 Monate vor Schuljahresbeginn mindestens 10 Kinder angemeldet sind.
2. Grundsätzlich wird - sofern die Mindestzahl an Anmeldungen erreicht wird - pro Schulstandort nur noch die Variante I (Betreuung jeweils montags und freitags bis 15 Uhr) angeboten. Variante III (Betreuung an 5 Werktagen bis jeweils 17 Uhr) wird nur dann realisiert, wenn mindestens 8 Kinder dafür verbindlich angemeldet sind.

Die Variante II (Betreuung an 5 Werktagen bis 16 Uhr) entfällt künftig.

Begründung:

Ab 01.08.2012 wird an den Schortenser Grundschulen in Ergänzung zur Offenen Ganztagschule die sogenannte Randbetreuung angeboten, sofern mindestens 6 Kinder für ein solches Angebot an einem Standort angemeldet werden. Die Randbetreuung bietet momentan 3 Betreuungsvarianten:

- Variante I: 2 Nachmittage jeweils von 13 – 15 Uhr (= 4 Std./Woche*)
- Variante II: 2 Nachmittage jeweils von 13 – 16 Uhr sowie 3 Nachmittage jeweils von 15 – 16 Uhr (= 9 Std./Woche*)
- Variante III: 2 Nachmittage jeweils von 13 – 17 Uhr sowie 3 Nachmittage jeweils von 15 – 17 Uhr (= 14 Std./Woche*)

** Am Standort Oestringfelde ist das Angebot um jeweils 1 Std./Woche erhöht wegen des „vorzeitigen“ Unterrichtsbeginns bedingt durch die Erfordernisse der Schülerbeförderung.*

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		

Derzeitige Inanspruchnahme

Zurzeit gibt es die Randbetreuung an 4 Standorten mit insgesamt 53 Kindern und Gesamteinnahmen von 26.982,00 Euro/Jahr wie folgt:

• Schortens:	Variante I	/ 17 Kinder	4.575,00 Euro Einnahmen
• Oestringfelde:	Variante I - III	/ 13 Kinder	12.345,00 Euro Einnahmen
• Glarum:	Variante I & II	/ 13 Kinder	6.420,00 Euro Einnahmen
• Roffhausen:	Variante I	/ 10 Kinder	3.642,00 Euro Einnahmen (hochgerechnet auf 1 Jahr)

Zuschussbedarf für die Randbetreuung

Personalkosten von insgesamt ca.	42.550,00 Euro
Abzgl. Gesamteinnahmen von	26.982,00 Euro
Zuschussbedarf pro Jahr bei rd.	15.600,00 Euro
(bei 53 Kindern durchschnittlich rd. 295,00 Euro/Jahr)	

Personelle Besetzung

Unabhängig von dem Zuschussbedarf stellen sich auch große Schwierigkeiten, die Randbetreuung personell abzudecken. Die Nachmittagszeiten sind ohnehin nicht so attraktiv bzw. „familienfreundlich“, insbesondere wenn die Beschäftigten selbst Kinder haben. Am schwierigsten zu besetzen sind außerdem bei den Varianten II und III die Nachmittage in Ergänzung zum Offenen Ganztags schulbetrieb, da die Arbeitszeit dann nur 1 oder 2 Stunden pro Nachmittag beträgt. Auch Vertretungskräfte zu bekommen, ist kaum noch möglich aufgrund der wenig „attraktiven“ Einsatzzeiten. Insofern ist eine „Reformierung“ des Angebots dringend erforderlich, um die personelle Kontinuität auch künftig garantieren zu können.

Änderungsvorschlag

1. Die Zahl der Mindestanmeldungen pro Schulstandort sollte künftig bei **10 Kindern** liegen. In der Vergangenheit lagen oft 6 Anmeldungen vor, jedoch erfolgten kurzfristig vor Schuljahresbeginn noch ein oder zwei Abmeldungen, so dass der Personalaufwand bzw. die Personalkosten unverhältnismäßig hoch waren, da weniger als 6 Kinder in der Betreuung verblieben.
2. Grundsätzlich wird - sofern die Mindestzahl an Anmeldungen erreicht wird - pro Schulstandort nur noch die Variante I (jeweils Montag und Freitag) angeboten. Variante III (Betreuung an 5 Tagen bis 17 Uhr) wird nur dann realisiert, wenn mindestens 8 Kinder dafür verbindlich angemeldet sind.
3. Die Variante II (Betreuung an 5 Werktagen bis 16 Uhr) entfällt künftig.

Hintergrund für den letzteren Vorschlag ist die Tatsache, dass bei dem derzeitigen Angebot aller 3 Varianten pro Standort häufig nur noch wenige Kinder in den Varianten II und III vorhanden sind. Beispiel:

Glarum: 5 Kinder in Variante II (9 Std.) und 8 in Variante I (4 Std.) bzw.
Oestringfelde: 4 Kinder in Variante III (15 Std.), 7 Kinder in Variante II (10 Std.) und
2 Kinder in Variante I

Um den Belangen berufstätiger Eltern auch künftig gerecht zu werden, ist bei ausreichender Anmeldung die Variante III (Betreuung bis 17 Uhr) anzubieten. D. h. aber auch, dass sich die Eltern, die bislang die Variante II (Betreuung bis 16 Uhr) gewählt haben, entscheiden müssen zwischen Variante I und III.

Anlagenverzeichnis: